

Stadt Neustadt am Rübenberge | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Ihre Nachricht vom:  
15. April 2017

UWG Neustadt a. Rbge. e.V. – Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender  
Herrn Willi Ostermann  
Albert-Schweitzer- Str. 16 C  
31535 Neustadt a. Rbge.

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
ABN-43-04/Ko

Neustadt a. Rbge.  
25. April 2017

### Ihre Anfrage gem. § 56 NKomVg vom 15.04.2017

Sehr geehrter Herr Ostermann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 15.04.2017 bezüglich der Trinkwasserqualität sowie zur rechtlichen Beziehung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Wasserverband Garbsen-Neustadt (WVGN).

Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass diese rechtliche Beziehung nicht durch ein Vertragswerk geregelt ist. Der WVGN ist ein Wasser- und Bodenverband nach dem Wasserverbandsgesetz. Er hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist mit der hoheitlichen Aufgabe der Wasserversorgung in seinem Versorgungsgebiet auf Dauer beauftragt. Der WVGN besitzt Satzungsautonomie und seine Organe, der Verbandsausschuss und der Verbandsvorstand, treffen unabhängig von kommunalen Gremien Entscheidungen in eigener Verantwortung. Dabei wird die Einhaltung der Trinkwasserqualität gem. der Trinkwasserverordnung vom Gesundheitsamt der Region Hannover überwacht.

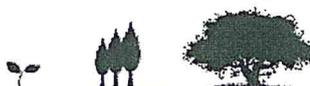
Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Mitglied im WVGN, da das Stadtgebiet von Neustadt a. Rbge. mit Ausnahme des Gebietes der ehemaligen Gemeinden Neustadt a. Rbge., Poggenhagen und Suttorf in seinem Versorgungsgebiet liegt. Jede Mitgliedsgemeinde entsendet abhängig von der Anzahl seiner Einwohner im Versorgungsgebiet Vertreter in den Verbandsausschuss.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung vom 3. November 2016 neben mir als Bürgermeister Herrn Thomas Stolte (Vertreter: Herr Ulrich Baulain) und Herrn Josef Ehlert (Vertreter: Frau Heike Stünkel-Rabe) in den Ausschuss entsendet. Die Aufgaben des Verbandsausschusses sind in § 7 der Satzung des WVGN geregelt, er beschließt u.a. Satzungsänderungen, die Grundsätze der Geschäftspolitik, setzt den Wirtschaftsplan fest und entscheidet über die Preisbildung.

Das zweite Organ, der Verbandsvorstand, besteht aus sieben Mitgliedern, wobei die

Abwasserbehandlungsbetrieb  
Dienstgebäude: Theresenstraße 4,  
Eingang D  
31535 Neustadt a. Rbge.  
Einheitliche Sprechzeiten:  
Di. 08.00 – 13.00 Uhr  
Do. 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten:  
05032 84-0

**Ansprechpartner: Antjolina Kohlberg**  
Telefon: 05032 84-297  
Telefax 05032 84-7297  
E-Mail: akohlberg@neustadt-a-  
rbge.de  
Internet: www.neustadt-a-rbge.de  
www.a-b-n.de





Stadt Neustadt ein Mitglied stellt; er wird vom Verbandsausschuss gewählt. Für Neustadt ist Frau Christina Schlicker (Vertreterin: Frau Sieglinde Ritgen) Vorstandsmitglied. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 15 der Satzung des WVGn geregelt, so bereitet er u.a. die Beschlüsse des Ausschusses vor, stellt den Wirtschaftsplan auf und beschließt über Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren.

Und im Rahmen dieser Mitwirkung der Neustädter Vertreter im Verbandsausschuss und – vorstand kann und wird auf die Arbeit des WVGn Einfluss genommen werden.

Zum Thema Nitrat im Grundwasser ist es mir wichtig festzustellen, dass die Folgen von Überdüngung künftig vermieden werden müssen. Wir alle sollten Gewässerschutz ernster nehmen und uns dafür einsetzen. Bisher wurde hierfür in Deutschland nicht genügend getan. Im Bereich des Wasserwerkes Hagen gibt es seit vielen Jahren eine freiwillige Kooperation des WVGn mit ansässigen Landwirten, die darauf hinwirkt, die Düngung mit Stickstoff auf ein Mindestmaß zu drosseln. Derartige Bemühungen müssen fortgesetzt und intensiviert werden. Die Novellen der Düngemittel- und der Düngeverordnung sind auf dem Weg, damit auch ein eindeutiger, rechtlicher Rahmen für die Überwachung und Ahndung von Überdüngungen geschaffen wird.

Der Wunsch nach Verbesserung der Nitratwerte im Trinkwasser über die geltenden Normen hinaus ist nachvollziehbar. Eine einfache Lösung wie „Umlegen eines Hebels“ gibt es aber nicht. Jede technische Möglichkeit der Verbesserung der Trinkwasserqualität muss auf seine technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen geprüft werden, was Zeit und ein deutliches Augenmaß erfordert. So sind z.B. Wässer unterschiedlicher Herkunft nicht einfach mischbar, die Auswirkungen auf das gesamte Leitungssystem muss vorher geprüft werden, und technische Maßnahmen zur Denitrifizierung verringern zwar den Nitratgehalt des Wassers, das Ergebnis wäre aber u.U. ein Wasser ohne Mineralien, was nicht mehr als natürlich bezeichnet werden kann.

Ich werde mich im Verbandsausschuss des Wasserverbandes dafür einsetzen, dass diese Arbeit möglichst schnell geleistet und Umsetzungsvorschläge vorgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Sternbeck  
(Bürgermeister)